



Spesen- und Entschädigungs-Reglement

1. Allgemeines	3
2. Abrechnung	3
3. Spesen	4
3.1 Fahrkosten	4
3.2 Verpflegung und Unterkunft	4
4. Entschädigungen	4
4.1 Sitzungen / Workshops / Konferenzen / Delegationen	4
4.2 Kurse	5
4.3 Ausbildung zum Experten	6
4.4 Wettkämpfe	6
4.5 Kadertrainings	6
4.6 Schweizermeisterschaften	7
4.7 Lagerwochen	7
5. Weitere Vergütungen	7
6. Anhänge	8
7. Inkrafttreten	8

1. Allgemeines

Die Funktionen werden ehrenamtlich ausgeübt und die Aufwandentschädigung dient zur Deckung der Unkosten, die den Funktionären im Interesse des SOTV angefallen sind.

Anspruch auf Spesen und Entschädigungen haben SOTV-Funktionäre, welche im Behördenverzeichnis aufgelistet sind. Es können nur Spesen geltend gemacht werden, sofern die Aktivität im Namen des SOTVs oder der Regionalturnverbände stattgefunden hat. Im Zweifelsfall entscheidet der SOTV Vorstand über die Bewilligung der Abrechnung.

Die Aufwandentschädigung setzt sich immer aus zwei Teilen zusammen:

- 3. Spesen
- 4. Entschädigung

Grundlegende Bestimmungen

- Alle Ausgaben, die nicht im Reglement festgehalten sind, werden nur gegen Originalbeleg abgerechnet.
- Reisezeit ist nicht Bestandteil des Einsatzes.
- Keine Entschädigungen gibt es für Parkgebühren, Bussen und Verpflegung, sofern nicht im Reglement festgelegt.

2. Abrechnung

Es wird zwischen drei verschiedenen Arten von Abrechnungen unterschieden:

Persönliche Spesen

Fallen persönliche Spesen an, so ist jeder Funktionär für die pünktliche Abrechnung selbst verantwortlich. Die persönlichen Spesen müssen zweifach visiert werden.

Die Spesenabrechnungen werden persönlich unterschrieben (physisch oder digital) und an die Budgetverantwortliche Person zugestellt. Diese visiert die Spesenabrechnung ebenfalls (physisch oder digital)

Siehe Anhang: Abrechnung persönliche Spesen

Sitzungen

Bei Sitzungen ist der Sitzungsleiter oder die von ihm bestimmte Person verantwortlich, ein Spesenblatt zu führen, welches zugleich als Anwesenheitskontrolle dient.

Die Spesenabrechnungen sind vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen (physisch oder digital).

Siehe Anhang: Abrechnung Sitzungsspesen

Persönliche Spesen sowie Sitzungsabrechnung werden bis spätestens 30.09. (resp. 15.09. für Regionalturnverbände) visiert an die Abteilung Finanzen zugesendet/abgelegt. Die Spesenansprüche verfallen jeweils mit dem Jahresabschluss am 31.10. (bzw. 30.09. bei den Regionalturnverbänden).

Kurse / Wettkämpfe / Trainings / Lager

Die Rechnungen gelangen an die budgetverantwortliche Person und werden kontrolliert und visiert. Anschliessend werden die zu bezahlenden Rechnungen sowie die Spesenabrechnungen an die Abteilung Finanzen zur Bezahlung zugestellt.

Die budgetverantwortliche Person erstellt zudem nach dem Event eine Anlassabrechnung bis spätestens 30 Tage nach Abschluss der Veranstaltung und sendet die vollständige Abrechnung an die Abteilung Finanzen.

Wird ein Kurs, Lager, Trainingszentrum oder Kadertraining als J+S Kurs angemeldet, so sind diese Gelder in der Abrechnung zu berücksichtigen, zu Gunsten des SOTV.

Die Anlassverantwortliche Person ist zusammen mit dem J+S-Coach dafür verantwortlich, dass der Anlass als J+S Kurs angemeldet wird.

Siehe Anhang: Abrechnung Kurse / Wettkämpfe / Trainings / Lager

3. Spesen

3.1 Fahrkosten

Für Reisekosten können folgende Spesen geltend gemacht werden

Öffentlicher Verkehr: effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto: CHF 0.50 pro km ab Wohnort

Die Fahrkosten werden pro Wettkampf auf maximal CHF 100.- beschränkt.

3.2 Verpflegung und Unterkunft

Grundsätzlich sind die Kombiangebote des STV oder des Organisators zu nutzen. Werden keine Möglichkeiten angeboten und es besteht auf Grundlage dieses Dokuments eine Berechtigung, besteht ein Anspruch auf folgende Pauschalvergütung:

CHF 90.- für die Unterkunft pro Person
CHF 30.- für eine Hauptmahlzeit

4. Entschädigungen

4.1 Sitzungen / Workshops / Konferenzen / Delegationen

Die Teilnahme an Sitzungen / Workshops / Konferenzen und Delegationen im Namen des SOTVs wird mit folgenden Pauschalentschädigungen vergütet:

Sitzung / Anlass

Die Sitzungsdauer wird durch die im Protokoll festgehaltene Start- und Endzeit definiert. Bei externen Konferenzen / Delegationen ist die Dauer auf den informativen Teil beschränkt, ohne Ausklang wie z.B. Apéro / Abendessen.

Bis 2.59 Stunden	CHF 25.-
3 – 5.59 Stunden	CHF 45.-
Ab 6 Stunden (Tagesansatz)	CHF 70.-

Vor- und Nachbereitung

Für die aufgewendete Zeit zur Vorbereitung der Sitzung durch die Hauptleitung kann folgende Entschädigung geltend gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzungsleiter:in das Vorbereitungsgeld einer anderen Person zuteilt, wenn diese mehr Aufwand für die Sitzungsvor- bzw. -nachbereitung hatte.

Vor- und Nachbereitung Hauptleitung CHF 20.-

Für externe Konferenzen besteht keine Möglichkeit, Vorbereitungsgeld geltend zu machen.

Ausnahme Delegiertenversammlung und PLJK

Für die DVs und PLJKs vom SOTV können Funktionäre mit einer aktiven Rolle (Referierende, Helfer:innen) ihre Entschädigung geltend machen. Wird lediglich an der

Versammlung ohne Funktion teilgenommen, so besteht kein Entschädigungsanspruch. Für die intensive Vorbereitung der Versammlungen können folgende Ansprüche geltend gemacht werden

Vor- und Nachbereitung Hauptleitung DV/PLJK	CHF 100.-
Vor- und Nachbereitung Zusatzleitung DV/PLJK	CHF 50.-

Ausnahme Funktionär-Anlässe

Die Funktionärs-Anlässe werden durch den SOTV organisiert und bezahlt. Es werden keine zusätzlichen Spesen an die Teilnehmenden ausbezahlt.

Verpflegung und Aktivität pro Person	max. CHF 70.-
--------------------------------------	---------------

Ausnahme Berichterstattung

Die Berichterstattung erfordert eine aufwändige Nachbereitung, deshalb kann diese pro Zeiteinheit abgerechnet werden.

Nachbereitung bis 2.59 Stunden	CHF 25.-
Nachbereitung 3 – 5.59 Stunden	CHF 45.-
Nachbereitung ab 6 Stunden (maximal)	CHF 70.-

4.2 Kurse

Kursverantwortliche sowie Lektionenleitende werden für die Dauer des Einsatzes am Kurs entschädigt.

Bis 2.59 Stunden	CHF 25.-
3 – 5.59 Stunden	CHF 45.-
Ab 6 Stunden (Tagesansatz)	CHF 70.-

J + S Experten

J + S Experten werden für die Dauer des Einsatzes am Kurs entschädigt.

Bis 2.59 Stunden	CHF 150.-
3 – 5.59 Stunden	CHF 200.-
Ab 6 Stunden (Tagesansatz)	CHF 300.-

In der Entschädigung der J + S Experten ist die Kursvorbereitung eingeschlossen.

Vor- und Nachbereitung Kurse

Kursvorbereitung Abend- und Tageskurse (Hauptl.)	CHF 100.-
Kursvorbereitung Wochenend-Kurs (Hauptl)	CHF 200.-
Kursvorbereitung Wochen-Kurse (Aktivwoche)	CHF 200.-
Lektionsvorbereitung (Kursleitende pro unters. Lektion)	CHF 50.-

Ausnahme Kurse

Der SOTV begrüsst, wenn externe Spezialisten an Kursen zugezogen werden. Diese müssen jedoch für den Kurs eine Bereicherung sein und einen Mehrwert bringen. Die Ausbildung des externen Spezialisten muss in etwa dem Niveau eines STV-Experten oder einer anderen, gleichwertigen Ausbildung entsprechen. Die Entschädigung kann höher als die Kursansätze sein, darf aber CHF 300.- (wie J+S-Experten-Taggelder) nicht überschreiten.

Höhere Kosten müssen im Vorjahr via VS/TL beantragt und budgetiert werden.

4.3 Ausbildung zum Experten

Der SOTV unterstützt die Ausbildung zum STV-Experten, dessen Weiterbildungen (Zentralkurse) sowie die Ausbildung zum MF ESA-Experten. Dafür werden folgende Kosten übernommen:

- Kursgebühr
- Fahrtkosten (gemäss Ziffer 3.1)
- Unterkunft (gemäss Ziffer 3.2) bei mehrtägigen Kursen
- Verpflegung (gemäss Ziffer 3.2)
- SOTV Funktionäre erhalten zusätzlich die Kursentschädigung gemäss Ziffer 4.2

Bedingung

Mit der Bezahlung der Kosten verpflichtet sich der Teilnehmende für die Mitarbeit im SOTV für 3 Jahre. Sollte eine Demission vor dieser Frist erfolgen, muss der Teilnehmende sich anteilmässig an den Kosten beteiligen.

4.4 Wettkämpfe

Die Wertungsrichter sowie Helfer auf Platz (Speaker, Platzchef etc.) werden für die Dauer des Einsatzes am Wettkampf entschädigt.

Bis 2.59 Stunden	CHF 15.-
3 – 5.59 Stunden	CHF 30.-
Ab 6 Stunden (Tagesansatz)	CHF 45.-
Gesamtwettkampfleiter & Stv. (für den Wettkampftag)	CHF 70.-

Vor- und Nachbereitung Wettkämpfe

Wettkampfvorbereitung 1 Tages-Wettk. (Hauptl.)	CHF 100.-
Wettkampfvorbereitung 2 Tages-Wettk. (Hauptl.)	CHF 200.-
Wettkampfvorbereitung (Wettkampfleiter, Admin, Finanzen)	CHF 50.-

Ausnahme Turnfeste

Für Turnfeste kann ein separates Spesenreglement aufgestellt werden, welches vom SOTV Vorstand genehmigt werden muss. Wird nichts separat geregelt, so gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wettkämpfe.

4.5 Kadertrainings

Unter Kadertraining verstehen wir ein Training, in welchem auf bestimmte Anlässe unter der Leitung des SOTV spezifisch trainiert wird, z.B. auf Schweizermeisterschaften.

Die Trainings-Verantwortlichen sowie die Trainings-Leitenden werden für die Dauer des Einsatzes am Training entschädigt.

Bis 2.59 Stunden	CHF 25.-
3 – 5.59 Stunden	CHF 45.-
Ab 6 Stunden (Tagesansatz)	CHF 70.-

Vor- und Nachbereitung Kadertrainings

Trainingsorganisation (Verantwortl.)	CHF 100.-
--------------------------------------	-----------

Für die Trainingsvorbereitung der Leitenden wird keine Entschädigung ausbezahlt.

4.6 Schweizermeisterschaften

Die Delegationsleitung sowie die Betreuer vom SOTV-Team werden für die Dauer des Einsatzes an den Schweizermeisterschaften entschädigt.

Bis 2.59 Stunden	CHF 25.-
3– 5.59 Stunden	CHF 45.-
Ab 6 Stunden (Tagesansatz)	CHF 70.-

Festkarte, Übernachtung und Verpflegung der Turner:innen / Betreuer:innen / Anschieber:innen werden vom SOTV übernommen (STV-Angebot, welches direkt dem SOTV in Rechnung gestellt wird).

Für die Teilnahme an den Einzelwettkämpfen Geräteturnen, (die Teilnehmer:innen starten für den Verein), übernimmt der SOTV keine Kosten.

4.7 Lagerwochen

Lagerverantwortliche sowie Lagerleitende werden für die Dauer des Einsatzes in der Lagerwoche entschädigt.

Pro Tag	CHF 70.-
---------	----------

Hinweis: An- und Abreisetag zählen zusammen als ein Tag. Eine normale Lagerwoche von Sonntag – Samstag = 6 x 70 CHF = 420 CHF

Vor- und Nachbereitung Lager

Lagervorbereitung (Hauptverantwortung)	CHF 200.-
Lagervorbereitung (Mitverantwortung)	CHF 100.-
Lagervorbereitung (Hauptverantw. Küche)	CHF 150.-

Werden für die Lagerwoche vorgängig Sitzungen durchgeführt, so können diese gemäss Punkt 4.1 abgerechnet werden.

5. Weitere Vergütungen

Kopien

Werden im Namen des SOTVs Kopien erstellt, so kann pro Kopie 10 Rp. abgerechnet werden. Fallen regelmässige Kopierarbeiten an, so können gegen Originalbeleg die Tintenpatronen/Lasertoner abgerechnet werden.

Material-/Mietkosten für SOTV Anlässe

- Die Kosten für Material oder Mieten werden nach effektivem Aufwand entschädigt.
- Hallenmieten/Kurslokale sind mit Rechnung an die Abteilung Finanzen, visiert vom Budgetverantwortlichen, zur Erledigung weiterzuleiten.
- Eigenmaterial der Leiter/Ausbildner wird nur in Ausnahmefällen und nach vorhergehender Absprache mit dem Budgetverantwortlichen entschädigt.

Gibt es weitere Entschädigungen, welche in diesem Reglement nicht festgelegt sind, so entscheidet der SOTV Vorstand.

6. Anhänge

- Anhang 1: Zusammenfassung Spesen- und Entschädigungsansätze
- Anhang 2: Abrechnungsformular persönliche Spesen
- Anhang 3: Abrechnungsformular Sitzungsspesen
- Anhang 4: Abrechnungsformular Kurse / Wettkämpfe / Trainings / Lager inkl. Spesenformular

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 13.01.2025 genehmigt und löst die Version vom 15.11.2023 ab.

Solothurner Turnverband
Präsident



Christian Sutter

Finanzen



Nadine Steinmann